
Leistungsbeschreibung

Eltern-Kind-Einrichtung Ibbenbüren





Teamleitung: Ireen Kämpf

Haupthaus:

Osnabrücker Str. 11, 49477 Ibbenbüren

Tel. 05451 93882-0

Fax 05451 93882-20

elternkindibb1@lwl.org

Verselbständigungsbereich:

Bergstraße 1, 49477 Ibbenbüren

Tel. 05451 50190-86

Fax 05451 50190-88

elternkindibb2@lwl.org

Eltern-Kind-Einrichtung Ibbenbüren

<p>Haupthaus – 24 h-Betreuung</p> <p>Osnabrücker Straße 11 49477 Ibbenbüren Tel.: 05451 938820 Fax: 05451 9388220 elternkindibb1@lwl.org</p>	<p>Verselbständigungsbereich</p> <p>Bergstraße 1 49477 Ibbenbüren Tel.: 05451 5019086 Fax: 05451 5019088 elternkindibb2@lwl.org</p>
--	---

1. Formale Beschreibung

Zielgruppe	Schwangere oder Mütter/Väter mit ihren Kindern ggf. Geschwisterkindern, minderjährige Eltern, Eltern mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Einschränkungen
Aufnahmealter	Bezogen auf die Eltern gibt es keine Altersbegrenzungen, sofern das jüngste Kind das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat
Platzzahl - Haupthaus - Verselbstständigung	8 Mütter/Väter/ Schwangere 8 Kinder 4 Familiensysteme: 4 Mütter/ Väter 4 Kinder zzgl. 3 flexible Plätze für Partner oder Geschwisterkinder
Personalschlüssel - Haupthaus - Verselbstständigung	Mütter/ Väter: 1:1,33 Kinder: 1:2,5 Mütter/ Väter: 1: 2,65 Kinder 1:3
Aktuelle Besetzung	Pädagogische Fachkräfte entsprechend den Richtlinien des LWL-Landesjugendamtes sowie ggf. Pflegefachkräfte und Hebammen Ireen Kämpf – Teamleitung Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A., Erzieherin, systemische Familienberaterin, Feeling Seen Pädagogin®, Kinderschutzfachkraft Jennifer Altepost – stellv. Teamleitung Dipl. Sozialpädagogin, Erzieherin, Family Instructor Feeling Seen®, Coach für Neue Autorität, Kinderschutzfachkraft

	<p>Nadine Röhrdanz – stellv. Teamleitung Verselbständigungsbereich - Sozialarbeiterin/ -pädagogin B.A., Systemische Beraterin, Systemische Sozialtherapeutin</p> <p>Angelika Dierksmeier – Sozialarbeiterin/-pädagogin B.A., Kinderkrankenschwester, Safe-Mentorin, Family Instructor Feeling Seen®, Fortbildung Casemanagement nach Lüttringhaus,</p> <p>Sandra Konnemann – Sozialarbeiterin/-pädagogin B.A., Erzieherin</p> <p>Verena Harmeyer – Sozialpädagogin/ -arbeiterin B.A., Traumapädagogin</p> <p>Bettina Thienel-Turnee – staatl. anerkannte Erzieherin</p> <p>Melanie Lange – Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin, Marte Meo Fachberaterin, PCIT-Trainee ®</p> <p>Maike Köhler – Sozialarbeiterin/-pädagogin B.A., Erzieherin, Systemische Familienberaterin, PCIT®-Trainee</p> <p>Natasha Homey – Erziehungswissenschaftlerin B.A</p> <p>Maria Brüning – Sozialpädagogin B.A.</p> <p>Vera Herrmann – Dipl. Psychologin, Systemische Familienberaterin, Trainerin für Selbstbehauptung/-verteidigung für Mädchen und Frauen (DKSB), Traumapädagogin, Feeling Seen®-Therapeutin</p> <p>Julia Rieke – Kindheitspädagogin BA, Erzieherin, Family Instructor Feeling Seen</p> <p>Lia Feldmann – Praktikantin im Anerkennungsjahr</p> <p><u>Andere Fachkräfte mit ergänzenden Aufgaben:</u></p> <p>Johanna Bolotz – Hebamme, Zusatzausbildung Familienhebamme</p> <p>Laura Kempker – Psychologin M.Sc. (0,5 VK)</p> <p>Simone Wehmeyer– Kinderpflegerin (0,5 VK)</p> <p><u>Sonstiges Personal und Hauswirtschaft</u></p> <p>Kai Uwe Noll – Hausmeister</p> <p>Sandra Neugebauer – Alltagsbegleitung, Hauswirtschaft und Verwaltung</p> <p>N.N. – HWK</p>
<p>Leistungsentgelt</p> <p>- Haupthaus</p> <p>- Verselbstständigung</p>	<p>Mutter/ Vater: 274,41€ Kind: 172,98 €€</p> <p>Mutter/ Vater: 179,07 €€ Kinder: 161,12 €€</p> <p>Flexible Plätze für Partner oder Geschwisterkinder im Verselbständigungsbereich 80% des Entgelts</p>
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>§§19, 34, 35a, 41 SGB VIII, §§78, 113 SGB IX,</p>

2. Zielgruppe

2.1. Inhaltliche Beschreibung

Die Eltern-Kind Einrichtung vereint zwei unterschiedlich intensive Angebote für Mütter, Väter, Elternpaare und ihre Kinder am Standort Ibbenbüren.

Im **Haupthaus** der Eltern-Kind-Einrichtung hat die Sicherung des Kindeswohls oberste Priorität, welche durch eine intensive Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Fachkräfte, einschließlich differenzierter Diagnostik, gewährleistet wird.

Betreut werden

- alleinerziehende Mütter oder Väter
- minderjährige Eltern
- Eltern mit geistigen Behinderungen und/ oder einer kognitiven Einschränkung
- Eltern mit psychischen Erkrankungen und/ oder psychischer Belastung
- Eltern mit Suchterkrankung
- Eltern mit Migrationshintergrund

mit ihren Kindern.

Die Aufnahme von Paaren und Geschwisterkindern ist im Haupthaus grundsätzlich im Rahmen der regulären Platzkapazitäten möglich.

Der **Verselbständigungsbereich** bietet volljährigen Müttern und Vätern mit ihren Kindern weitere Unterstützung auf dem Weg in die Verselbständigung nach einem Aufenthalt im Haupthaus der Eltern-Kind-Einrichtung an. Grundsätzlich ist eine Aufnahme im Verselbständigungsbereich nach Absprache auch ohne vorherigen Aufenthalt im Haupthaus möglich, wenn eine ambulante Maßnahme nicht ausreicht, um den Betreuungsbedarf zu decken, aber nach fachlicher Einschätzung keine akute Kindeswohlgefährdung oder andere Gründe vorliegen, die eine 24-Stunden Betreuung erfordern würden.

2.2. Hilfebedarf

Die Multiprofessionalität des Teams ermöglicht es, individuell und passgenau die einzelnen Hilfeprozesse zu gestalten und so auch unterschiedlichste Fallanfragen bedienen zu können. Dabei steht in jedem Fall die Sicherung des Kindeswohls an erster Stelle.

Die Eltern-Kind-Interaktion und der Bindungsaufbau stehen grundsätzlich im Vordergrund der jeweils individuell abgestimmten Betreuung. Um diese facettenreiche Arbeit auch qualitativ gut umsetzen zu können, greift das Team, ausgehend von einem systemischen Ansatz als Grundlage, auf eine Vielzahl unterschiedlichster Methoden zurück (Punkt 3.2).

Im Laufe der Zeit konnten bereits verschiedenste Methoden durch gesammelte Erfahrungen (bspw. in der Arbeit mit Eltern mit kognitiver Schwäche, Sprachbarrieren, etc.) weiter angepasst und ausgebaut werden.

Auch in der Ausgestaltung des Betreuungs- und Unterstützungsangebotes richten wir uns nach dem jeweils konkreten Bedarf und bieten eine individuelle Ausgestaltung, unter anderem in Bezug auf die Betreuungsintensität, Netzwerkarbeit und flexible Kinderbetreuung an.

Um den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln, starten wir zunächst immer mit einer vierwöchigen Kennlernphase, in der alle Versorgung und Handlungen rund um das Kind durch die Mitarbeiterinnen begleitet werden. Nach den vier Wochen findet gemeinsam mit den Eltern eine Auswertung statt. Hier wird zum einen die Selbsteinschätzung der Eltern mit der Einschätzung der Fachkräfte abgeglichen und es werden individuelle Absprachen zur weiteren Begleitung, Anleitung, Förderung und bei Bedarf auch Kontrolle, besprochen.

Zusätzlich zur sozialpädagogischen Diagnostik und Begleitung wird eine psychologische Diagnostik zur Einschätzung der psychischen Befindlichkeit der Eltern, sowie die Auswirkungen des psychischen Zustandes auf das Kind und dessen Entwicklungsstand, durchgeführt.

Die Diagnostikphase geht in der Regel über drei Monate. Nach drei Monaten wird ein Erstbericht mit den Ergebnissen der drei Monate und einer Empfehlung für den weiteren Verlauf erstellt.

3. Konzeptionelle Grundlagen

3.1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist anders und bringt seine ganz eigene Geschichte mit. Abhängig davon, wo er herkommt, wie er aufgewachsen ist, welches soziale Umfeld ihn umgibt usw.

Wir holen die Eltern dort ab, wo sie gerade stehen, und akzeptieren sie mit all ihren Besonderheiten. Immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls, ist es unser größtes Anliegen, die Eltern darin zu unterstützen, mit ihren Kindern gemeinsam leben zu können und sich eine gemeinsame Zukunft aufzubauen.

Sollte dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, ist es uns wichtig, Eltern auch in diesem Prozess zu begleiten und alternative Perspektiven zu finden.

Wesentlicher Grundbaustein unserer Arbeit ist dabei die pädagogische Beziehung, deren Qualität mit beeinflusst, in welchem Maß Wachstums- und Veränderungsprozesse initiiert werden können. Die Beziehungsarbeit ist dabei von einer wertschätzenden und akzeptierenden Grundhaltung geprägt, in der größter Wert auf Transparenz im Hilfeprozess gelegt wird.

Zu den Aufgaben der Psychologin im Team gehört auch, die Balance zwischen Anforderungen und Möglichkeiten auf Grund der psychischen Verfassung im Blick zu behalten, Belastungszustände zu erkennen und bei der Stabilisierung des Elternteils / Elternpaares / Kindes zu unterstützen.

3.2. Methodische Ausrichtung

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet der **systemische Ansatz** (u. a. nach Arist von Schlippe). Hierbei legen wir einen besonderen Fokus auf die Kleinfamilie in ihrem jeweiligen System. So werden unter anderem die Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie sowie der/die Partner/in bzw. der andere Elternteil, wenn möglich, in den Alltag einbezogen.

Eine weitere wesentliche Grundlage bilden die Erkenntnisse der **Resilienzforschung**. Da viele Eltern und ihre Kinder mit komplexen, widrigen Lebensumständen konfrontiert sind, gilt es die Förderung seelischer Schutzfaktoren in den Vordergrund zu stellen, um sie auch langfristig zu stärken.

Im Bereich der Eltern-Kind-Betreuung kommt der **Prävention** eine besondere Bedeutung zu. Bindungsstile und Bindungsmuster werden zwischen Generationen weitergegeben. Das bedeutet, dass unsichere Bindungsentwicklungen zu einem Risikofaktor für ein gesundes Aufwachsen werden können. Aus diesem Grund fördern wir von Beginn an eine sichere Bindungsentwicklung zwischen Eltern und Kindern. Im Fokus steht die Vermittlung eines liebevollen, konsequenten Erziehungsstils (Autoritativer Erziehungsstil nach Baumrind).

Wir schulen mit individuell zugeschnittenen Methoden Empathie und feinfühliges Verhaltensweisen der Eltern als nahe Bindungspersonen.

Darüber hinaus lernen die Eltern, ihren Kindern eine sichere und zielgerichtete Führung im Alltag zu geben. Ebenso wird ein Grundwissen über die Bedürfnisse und Bedürfniserkennung bei Säuglingen und Kleinkindern, einhergehend mit der angemessenen Bedürfnisbefriedigung, vermittelt und im Alltag geschult. Dies kann mit verschiedenen Methoden, je nach individueller Bedarfslage, umgesetzt werden, beispielsweise:

- Marte Meo
- Bindungsorientierte Beratung nach Feeling Seen®
- Eltern-Kind Interaktionstraining in Anlehnung an PCIT (Parent Child Interaction Therapy)®
- Video-Interaktionstraining
- Ansätze aus der „Neuen Autorität“
- Ansätze aus der Traumapädagogik
- psychologische Beratung

In einer Vielzahl von Studien wurde belegt, dass sozioökonomisch benachteiligte Kinder ein höheres Risiko haben, in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt zu werden. Prävention heißt in diesem Zusammenhang für uns, der schulischen/beruflichen Entwicklung der Eltern einen hohen Stellenwert einzuräumen, um die Chancen für ein wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben zu erhöhen.

Im Sinne der Prävention und auch der Transparenz ist es uns von Anfang ein Anliegen, mit Eltern eine Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle ihrer Kinder zu bilden. Hier ist es aus der Erfahrung heraus wichtig, Eltern über die Bedürfnisse von Kindern, Grundlagen von Bindung, des Bindungsaufbaus sowie der Bindungsförderung und die verschiedenen Bereiche möglicher Kindeswohlgefährdungen gut aufzuklären. Dies findet individuell in der Bezugsarbeit mit den Eltern, wie auch in Form von Gruppenangeboten statt.

Um für den Bindungsaufbau notwendige Fähigkeiten zu stärken, wird das Elternteil beratend durch die qualifizierten Fachkräfte und die Psychologin unterstützt.

Prävention bedeutet für uns auch, die Klient:innen, die in ihrer Biografie physische und psychische Gewalt erlebt haben, in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Aufklärung und Wissensvermittlung in den verschiedenen Bereichen (z.B. Psychoedukation, Sexualität/ Partnerschaft, Drogen, etc.) sind Bestandteil der täglichen Arbeit in der Eltern-Kind-Einrichtung sowie einzelner Gruppenangebote.

Zum Standardangebot der Unterbringung in unserer Einrichtung gehört eine psychologische Diagnostik. Mitunter liegt bei Aufnahme bereits eine psychiatrische Diagnose des Elternteils vor. In die interne psychologische Beratung werden psychoedukative Anteile integriert, um die Klientin/den Klienten über eine klinische Diagnose zunächst (noch einmal) umfänglich aufzuklären. Auch wird die Frage erörtert, welche Auswirkungen eine psychische Erkrankung auf die Versorgung des Kindes und die Mutter/Vater-Kind-Beziehung erkennen lässt und wie damit umgegangen werden kann. In den regelmäßig angebotenen Einzelterminen wird an den besonderen Belastungen des Elternteils gearbeitet. Wenn die Notwendigkeit besteht und bei entsprechender Einsicht der Klientinnen wird z.B. eine ambulante Therapie vermittelt. In Einzelfällen wird als Krisenintervention in eine stationäre Behandlung vermittelt.

3.3. Aufnahmeprozess

In der Regel findet zunächst ein Informations- und Vorstellungsgespräch in den Räumlichkeiten der LWL-Eltern-Kind-Einrichtung an der Osnabrücker Straße in Ibbenbüren, gemeinsam mit der Teamleitung und nach Möglichkeit mit der künftigen Bezugsbetreuerin, statt. Die Eltern erhalten Informationen über das Leben in der Einrichtung, sowie über Strukturen und Abläufe im Gruppenalltag. Die Gemeinschaftsräumlichkeiten, die Kinderbetreuung und eines der Appartements können angesehen/ besichtigt werden. Die Bedarfe der Eltern werden im Gespräch erörtert und mögliche Ziele der Hilfe werden für alle Beteiligten transparent besprochen.

Im Anschluss haben die Eltern Zeit, sich zu überlegen, ob sie in die LWL-Eltern-Kind-Einrichtung einziehen möchten. Von Seiten der Einrichtung wird jede Fallgestaltung dahingehend geprüft, ob die Anforderungen der Betreuung im aktuellen Setting unter professionellen Qualitätsstandards umgesetzt werden kann und ob sie in die jeweilige Gruppenkonstellation passt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit von Seiten der Eltern wird dabei als wesentliche Voraussetzung für eine gute und gelingende Zusammenarbeit gesehen.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten im Bezugsbetreuungssystem. Zum einen wird dadurch die Organisationsstruktur erleichtert, da die Bezugsbetreuerinnen für sämtliche organisatorische Belange der Eltern zuständig und verantwortlich sind. Zum anderen wirkt die exklusive Beziehung, das Vorleben und Erleben von positiven Merkmalen einer Beziehung, als konstruktives Element.

Eine eigene Bezugsbetreuung für das Kind gewährleistet, dass die Belange des Kindes besondere Beachtung finden und stets im Blick behalten werden. Die jeweiligen Bezugsbetreuerinnen stehen im Austausch miteinander.

Am Aufnahmetag wird in der Regel die Bezugsbetreuerin den Eltern Hilfestellung und Unterstützung beim Bezug des Apartments und bei der Kontaktaufnahme zur Gruppe geben. Sie steht für Fragen zur Verfügung und klärt gemeinsam mit den Eltern alle anfallenden Formalitäten. Dabei können auch wichtige Bezugspersonen der Eltern, wie beispielsweise Großeltern, Partner:innen und Freund:innen mit eingebunden werden.

3.4. Arbeit mit dem „zweiten Elternteil“

Die Arbeit mit dem „zweiten Elternteil“ wird stets individuell ausgerichtet.

Grundsätzlich ist eine Einbindung des „zweiten Elternteils“ wichtig, da eine gemeinsame Erziehung und die Zusammenarbeit beider Elternteile von großer Bedeutung für das Wohl des Kindes sind.

Als Basisleistung erfolgt die Einladung zu Beratungsterminen und Gesprächen mit den Fachkräften der Einrichtung. Hierbei können Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung des Kindes oder zu familiären Belastungen besprochen werden. Ziel ist es, eine gemeinsame Perspektive auf die Bedürfnisse des Kindes zu entwickeln und Konflikte bzw. Schwierigkeiten in der Erziehung zu besser verstehen.

Hilfreich können auch gezielte Schulungen oder Workshops für beide Elternteile sein. Hierbei werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der kindlichen Entwicklung vermittelt sowie Möglichkeiten zur Stärkung der elterlichen Beziehung und Kommunikation aufgezeigt.

Gerade wenn das Kind spezifische therapeutische Unterstützung benötigt, werden beide Elternteile zur Teilnahme eingeladen werden. Dies fördert ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes und ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Therapieempfehlungen.

In Fällen krisenhafter Beziehungen ist eine einfühlsame und professionelle Herangehensweise erforderlich, die unter Umständen das Hinzuziehen weiterer Fachkräfte erfordert.

Beide Elternteile sollen sich gehört und verstanden fühlen. Wenn die Eltern in massiven Konflikten stehen, kann es sinnvoll sein, zunächst separate Gespräche mit ihnen zu führen. Dies ermöglicht, dass jeder Elternteil seine Sichtweise darlegen und seine Bedenken ansprechen kann, ohne von der Gegenposition unterbrochen oder beeinflusst zu werden.

Es ist wichtig, beiden Elternteilen deutlich zu vermitteln, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht und dass gemeinsame Lösungen angestrebt werden.

In Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Elternkonflikte zu einer belastenden Umgebung für das Kind führen, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann beispielsweise eine zeitlich begrenzte Trennung des Kindes von einem Elternteil oder die Intensivierung der alltäglichen Begleitung oder Umgangskontakte sein.

Es können auch Paare aufgenommen werden. Oftmals befinden sich diese Paare in schwierigen Lebenssituationen, wie z.B. Beziehungsprobleme, psychische Belastungen oder sozialen Schwierigkeiten, es liegen in der Regel erhebliche Unterstützungsbedarfe bei beiden Elternteilen vor. In diesen Fällen erfolgt eine umfangreiche Unterstützung und gleichartige Leistungen für beide Elternteile, beide Elternteile belegen im Haupthaus je einen regulären Erwachsenen-Platz. Im Verselbständigungsbereich stehen bis zu zwei flexible Plätze für die Aufnahme von Paaren zur Verfügung.

Z.T werden die Leistungen für diese Elternteile als Leistungen zur sozialen Teilhabe bzw. Elternassistenz erbracht.

Das Ziel ist es, den Eltern in diesen Situationen eine stabile Umgebung und professionelle Unterstützung zu bieten. Die Eltern sollen befähigt werden, perspektivisch eigenständig und eigenverantwortlich für ihr Kind zu sorgen.

3.5. Partizipation/Beschwerdeverfahren

Partizipation entspricht unserem Demokratieverständnis und unserem pädagogischen Prinzip. Sie ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Eltern sich mit den Zielen der Hilfe identifizieren und Verantwortung für das Erreichen der Ziele entwickeln und somit ihre Lebensgestaltung in die eigenen Hände nehmen können.

Mitwirkung bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die das Leben in der Einrichtung betreffen, ermöglichen die Identifikation mit dem Lebens-ort, sowie Selbstwirksamkeitserleben und schulen die Fähigkeiten zur Interessenvertretung. Konkret werden die Eltern beim Erstellen der Hilfeplanvorlage mit einbezogen und werden bei der Verschriftlichung eines eigenen Berichtsteils unterstützt. Die Besprechung gruppenrelevanter Themen, Anliegen der Eltern, Speisepläne, regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der Gruppenregeln sowie weiterer Anliegen der Eltern findet in 14-tägigen Gruppengesprächen statt.

Partizipation erfährt ihre Grenzen da, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Die Eltern werden bei der Aufnahme in die Einrichtung für Mütter, Väter und ihre Kinder über ihr Beschwerderecht und die verschiedenen Ansprechpartner informiert. Ihnen wird der einrichtungsinterne Beschwerdeflyer mit Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten ausgehändigt. Dieser beinhaltet neben den Ansprechpartner:innen innerhalb der Einrichtung auch Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtes, wie auch der Ombudschaft des Kreises Steinfurt.

Ebenfalls wird mit den Eltern das konkrete Prozedere in der Gruppe besprochen. Sie werden ermutigt, im Alltag oder auch in den 14-tägigen Gruppengesprächen Anliegen, Kritik und/ oder Beschwerden offen anzusprechen. Sollte dies einmal nicht möglich sein oder fällt es den Eltern schwer, ihre Anliegen direkt bei den Mitarbeiterinnen anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, es auch anonym über einen Beschwerdebriefkasten vor dem Büro zu tun. Des Weiteren gibt es noch einen Vordruck für die Eltern, der ihnen ebenfalls bei Einzug und nach Bedarf ausgehändigt wird. Dieser dient zur schriftliche Beschwerde, falls Eltern das Gefühl haben, nur Gespräche reichen nicht mehr aus. Beim Ausfüllen des Vordrucks sind die Mitarbeiter:innen gerne behilflich. Der Vordruck beinhaltet eine, für die Eltern transparente Vorgehensweise zur weiteren Klärung und Rückmeldung.

Zudem wird jährlich eine anonymisierte Zufriedenheitsbefragung der Mütter und Väter durch eine gruppenexterne Fachkraft durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Qualitätsentwicklung der Arbeit ein.

3.6. Sexualpädagogik/ geschlechtsbezogene Fragestellungen

In der sexualpädagogischen Arbeit mit den Eltern in der Einrichtung für Mütter, Väter und ihre Kinder gibt es unter anderem folgende Themen:

- Aufklärung hinsichtlich Verhütungsmittel, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuelle Rechte etc.
- Die Wahrung von Privatsphäre und Intimsphäre
- Vermittlung von Respekt und Grenzen im Bereich der Sexualität

Diese und mögliche andere Themen werden situationsangemessen und individuell angepasst im Rahmen der Bezugsbetreuung angesprochen und bearbeitet.

Hierbei werden externe Beratungsstellen, sowie Frauenärzt:innen mit einbezogen. Im Bedarfsfall kann mit der einrichtungsinternen Sexualpädagogin zusammenge-arbeitet werden. In der Einrichtung lebenden Vätern können darüber hinaus Gespräche und Beratung durch einen männlichen Mitarbeiter angeboten werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Standort und Räumlichkeiten

Der Standort des Haupthauses sowie der Verselbständigungswohnungen ist zentrumsnah; der Innenstadtbereich ist zu Fuß in wenigen Minuten zu erreichen, ebenso Ärzte, Therapeuten, Kindergärten, Schulen, berufliche Maßnahmenträger, etc. Der Bahnhof mit entsprechenden Zug- und Busverbindungen ist in unmittelbarer Nähe.

Das Haupthaus befindet sich an der Osnabrücker Straße. Auf zwei Ebenen befinden sich hier sechs, zwischen 59 qm und 66 qm große, Appartements mit je zwei Zimmern, Küche und Bad. Vier der Appartements können jeweils allein von einem Elternteil mit Kind oder ggf. auch als Paar oder von Elternteilen mit älteren oder mit zwei Kindern bewohnt werden. Zwei Appartements werden jeweils von zwei Müttern mit Säuglingen gemeinschaftlich bewohnt. Hier bewohnt jeweils eine Mutter mit ihrem Kind ein eigenes Zimmer. Küche, Bad, Flur und Abstellraum werden geteilt.

Im Erdgeschoss befinden sich das von allen Bewohnern genutzte Wohn- und Esszimmer und die Gemeinschaftsküche, sowie das Büro. Im Dachgeschoss ist ein großer Raum als zusätzlicher Spiel- und Bewegungsbereich, die hausinterne „Kinderstube“. Das Haus wurde teils barrierefrei gebaut und ist damit bedingt behindertengerecht ausgestattet. Die Außenanlagen sind kindgerecht gestaltet mit einem großen Sandkasten, Spielgeräten und einer Vogelnechtschaukel. Der gesamte Außenbereich ist durch Einzäunung gesichert.

Die Wohnungen des Verselbständigungsbereichs befinden sich an der Bergstraße und der Holsterkampstraße, in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus. Eine Wohnung von ca. 160 m² über zwei Etagen bietet die Möglichkeit, sowohl Wohnraum für einen Elternteil oder beide Eltern mit einem oder mehreren Kindern anzubieten. Das Mitarbeiterbüro befindet sich über der Familienwohnung im selben Gebäude. Dort sind die Räumlichkeiten für diverse Gruppenaktivitäten sowie Spielangebote für die Kinder und ein Besprechungsraum vorhanden.

Der gegenüber liegende öffentliche Spielplatz ermöglicht wohnungsnaher Bewegungsfreiheit im Außenbereich.

Die Betreuungsintensität kann aufgrund der räumlichen Nähe zum Büro der Mitarbeiterinnen in dieser Wohnung höher sein, dadurch eignet sie sich speziell für Mütter/ Väter, die einen langsameren Verselbständigungsprozess benötigen.

Drei etwa 60 m² große Appartements, aufgeteilt in Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Abstellraum und Bad, befinden sich in einem Appartementshaus. Eins der Appartements bietet die Möglichkeit der Aufnahme eines Paares mit einem Kind, die beiden anderen Appartements können jeweils von einem Elternteil mit Kind bewohnt werden.

4.2. Qualifikation des Personals

In der Eltern-Kind-Einrichtung werden entsprechend des definierten und in der Betriebs-erlaubnis festgelegten Personalschlüssels pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen entsprechend der Richtlinien des LWL-Landesjugendamtes eingesetzt. Zu den Fachkräften im Eltern-Kind-Bereich gehören auch Pflegefachkräfte sowie Hebammen. Zudem können bis zu zwei Auszubildende oder Studierende im 3. Ausbildungs- oder Studienjahr oder Praktikant:innen im Anerkennungs- oder ersten Jahr auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Ergänzend wird als Zweitkraft in Delegation der jeweils diensthabenden Fachkraft eine Kinderpflegerin (0,5 VK) zur Unterstützung der Kinderbetreuung eingesetzt-

Zudem ergänzt eine Psychologin (0,5 VK) das Team und übernimmt Aufgaben der psychologischen Diagnostik und Beratung der Eltern sowie Entwicklungsdiagnostik der Kinder.

4.3. Tagesstruktur und Personaleinsatz

Die regelhafte Tagesstrukturierung, einschließlich des hierfür erforderlichen Personaleinsatzes, wird anhand der folgenden Tagesabläufe verdeutlicht.

Wochentags – Haupthaus

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
6:00 bis 7:00	<ul style="list-style-type: none"> - Wecken - erste Versorgungungen werden begleitet - Die Eltern und Kinder kommen zum gemeinsamen Frühstück in die Gemeinschaftsräume 	1 MA
7:00 bis 12:00	<ul style="list-style-type: none"> - Frühstück - Vorbereitung der Tagesstruktur (Tagespläne vorbereiten, Terminkoordination, etc.) - Begleitung, Anleitung und Kontrolle beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen - Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder) Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von „Ämtern“ (Zimmerputz, Küchendienst, o.ä.) - Ernährungsberatung - Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen - Bausteingespräche mit den Eltern - Gespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung - Krisengespräche/ Krisenintervention 	1 MA Nach Bedarf ggf. zusätzlich 1 MA für Außentermine

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsberatung und –diagnostik der Kinder - Psychologische Beratung und Diagnostik der Eltern - Begleitung von Arztbesuchen, Therapieterminen, etc. - Kiga-/Schulgespräche; Gespräche mit Arbeitgebern/ Werkstätten - Kontakte zu externen Kooperationspartnern - Führen von Infogesprächen 	
12:00 bis 13:00	<ul style="list-style-type: none"> - Mittagessen. Es sind unterschiedliche Unterstützungsleistungen bei den Müttern / Vätern erforderlich. Zusätzlich bedarf die Gruppensteuerung der besonderen Aufmerksamkeit. - Außentermine und umfangreiche Einzeltermine 	2 MA
13:00 bis 18:00	<ul style="list-style-type: none"> - Im Nachmittagsbereich fallen die gleichen Tätigkeiten wie vormittags an (s.o.). Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten sind hierfür regelmäßig 2 Fachkräfte erforderlich <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder - Geplante Begleitung und Anleitung der Eltern in der Interaktion mit ihrem Kind (z.B. „Begleitetes Spielen“, Videointeraktionsanalysen, Marte meo etc.) - Gemeinsamer Einkauf von Lebensmitteln, Babyartikeln, Kinderbedarf, Kleidung... - Gruppenübergreifende Tagesangebote (Gruppengespräch, Eltern-Kind Angebote, Freizeitangebote, Themennachmittag, Elternkurs...) - Außentermine und umfangreiche Einzeltermine - Begleitung von Besuchskontakten und Gespräche mit Partnern/ Partnerinnen - Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben - Bearbeitung des Evaluationsprogramms 	2MA

18:00 bis 20:00	<ul style="list-style-type: none"> - Abendversorgungen. Es sind unterschiedliche Unterstützungsleistungen bei den Eltern erforderlich. Zusätzlich bedarf die Gruppensteuerung der besonderen Aufmerksamkeit. - Außentermine und umfangreiche Einzeltermine - Abendrituale 	2 MA
20:00 bis 00:00	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesreflexion o.ä. - Begleitung von Versorgungen zur Nacht, - Dokumentation - Rundgang durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls 	1 MA
0:00 bis 6:00	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaftszeit (MA im Haus) - Rundgang durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls 	1 MA

Der Gruppendienst wird zusätzlich von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Kinderbetreuung

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
7:30- 8:00	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Kinderbetreuung 	1 MA
08: bis 12:00	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung - Morgenkreis mit den Kindern, Müttern /Vätern - Frühstück - Spielangebote (individuell abgestimmt) - Förderangebote (individuell abgestimmt) - Geplante Begleitung und Anleitung der Eltern in der Interaktion mit ihrem Kind (z.B. „Begleitetes Spielen“, Videointeraktionsanalysen, Marte meo etc.) - Zähneputzen, Wickeln - Toilettengänge begleiten - Ausflüge zum Spielplatz, Wochenmarkt - Elterngespräche - Zu Bett bring Rituale für die Kleinen 	2 MA

12:00 – 12:30	- Nachbereitung, Tagesdokumentation - Übergabegespräche	2 MA
12:30 bis 14:00	- Vorbereitung HPG - Erstellung von Berichten - Einzelgespräche - Austausch mit Bezugsbetreuung der Eltern - Vorbereitung des folgenden Vormittags - Organisatorische und Verwaltungstätigkeiten	1 MA

Die Kinderbetreuung ist fester Bestandteil der Leistungen im Haupthaus. In der Regel können 6 Kinder, an einzelnen Tagen je nach Gruppenkonstellation auch bis zu 8 Kinder gleichzeitig in der Kinderbetreuung betreut werden.

Entsprechend stehen den Kindern aus dem Haupthaus durchschnittlich 4 Vormittage in der Woche als Betreuungszeit zur Verfügung. Dabei kann der individuelle Bedarf schwanken. Darüber hinaus können die Betreuungszeiten der Kinder können im Bedarfsfall erweitert und an Schul-/ Arbeitszeiten angepasst werden. Sind regelmäßig und über längere Zeiträume umfangreichere ganztägige Betreuungszeiten erforderlich, so ist dies individuell als Zusatzleistung zu vereinbaren.

Kinder aus dem Verselbständigungsbereich werden bei Bedarf bevorzugt in regulären Betreuungskontexten wie Tagespflege oder Kitas untergebracht. Ist dies nicht möglich, kann im Einzelfall eine Betreuung in der Kinderstube des Haupthauses erfolgen, wenn entsprechende Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Neben den üblichen pädagogischen Fachkräften ist eine Kinderpflegerin Teil des Kinderbetreuungsteams. Sie wird als Zweitkraft in der Kinderbetreuung eingesetzt und gestaltet das Ankommen und die Verabschiedung der Kinder in der Kinderstube, entwickelt altersentsprechende Bastelangebote und unterstützt die Versorgung und Pflege der anwesenden Kinder. Zudem unterstützt sie im Bedarfsfall bei Betreuungsbedarfen einzelner Kinder außerhalb der Kinderstube.

Die Kinderbetreuung wird zudem, sofern vorhanden, von einer FSJlerin oder einer Praktikantin unterstützt.

Die Tagesstruktur in unserer Einrichtung zeichnete sich durch eine Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit aus. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Während die Kinder je nach Alter und Absprache in der Kinderbetreuung, bei einer Tagesmutter, im Kindergarten oder der Schule sind, nehmen die Eltern an den verbindlichen Angeboten teil, nehmen private Termine wahr, erledigen ihren Einkauf und ihre Hausarbeiten, ruhen sich aus usw. mittags wird gemeinsam gegessen, im Anschluss ist eine verbindliche Mittagspause. Das Mittagessen bereitet jeweils eine Mutter/ ein Vater mit der Hauswirtschaftskraft vor. Es gibt einen täglich wechselnden Küchendienst. Den Nachmittag planen und gestalten die Mütter in Absprache mit den Pädagoginnen.

Sofern keine Arzttermine, Therapietermine für die Kinder, Umgangskontakte, HPGs, Spielgruppen anstehen, können die Eltern ihre Freizeit auf dem Spielplatz, bei einem Spaziergang oder Ausflüge in die umliegenden Städte verbringen. Am Abend versorgen die Eltern sich selbst, im Anschluss werden die Kinder in Ruhe für das Bett fertiggemacht. Die Abende verbringen die Eltern entweder in ihren Wohnungen oder auch in den Gemeinschaftsräumen.

Wochentags - Verselbständigung

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeitende
8:00 bis 19:00	<ul style="list-style-type: none"> - erste Versorgungen werden begleitet - Vorbereitung der Tagesstruktur (Tagespläne vorbereiten, Terminkoordination, etc.) - Nach Bedarf Begleitung, Anleitung und Kontrolle beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen - Nach Bedarf Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder) Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von „Ämtern“ (Zimmerputz, Küchendienst, o.ä.) - Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen - Bausteingespräche mit den Eltern - Gespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung 	
		1 MA Nach Bedarf und bei Belegung von Plätzen mit Partnern und/oder Geschwisterkindern wird entsprechend der Personaleinsatz erhöht

	<ul style="list-style-type: none"> - Krisengespräche/ Krisenintervention - Entwicklungsberatung und -diagnostik der Kinder - Psychologische Beratung und Diagnostik der Eltern - Begleitung von Arztbesuchen, Therapieterminen, etc. - Kiga-/Schulgespräche; Gespräche mit Arbeitgebern/ Werkstätten - Kontakte zu externen Kooperationspartnern - Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder am Nachmittag - Geplante Begleitung und Anleitung der Eltern in der Interaktion mit ihrem Kind (z.B. „Begleitetes Spielen“, Videointeraktionsanalysen, Marte meo etc.) - Gemeinsamer Einkauf von Lebensmitteln, Babyartikeln, Kinderbedarf, Kleidung... - Gruppenübergreifende Tagesangebote (Gruppengespräch, Eltern-Kind Angebote, Freizeitangebote, Themennachmittag, Elternkurs...) - Begleitung von Besuchskontakten und Gespräche mit Partnern/ Partnerinnen - Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben - Bearbeitung des Evaluationsprogramms 	
19:00 bis 8:00	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Rufbereitschaft 	1MA

Nachts sowie an Wochenenden außerhalb der Präsenzzeiten wird eine telefonische Rufbereitschaft vorgehalten, so dass 24 stündige Erreichbarkeit gegeben ist. Diese Rufbereitschaft wird gemeinsam mit der Schwestereinrichtung der Eltern Kind Einrichtung Lotte, gestellt. Darüber hinaus sind die Pädagoginnen des Haupthauses zusätzlich jederzeit ansprechbar.

An den Wochenenden ist im Regelfall im Haupthaus nur eine Mitarbeiterin im Dienst, Kinderbetreuung findet nicht statt. Im Verselbständigungsbereich sind die Betreuungszeiten reduziert. Punktuell kann an einzelnen Wochenenden für Unternehmungen oder besondere Termine der Dienst verlängert oder eine zweite Fachkraft eingeplant werden. Zudem können gemeinsame Unternehmungen von Eltern aus dem Haupthaus und dem Verselbständigungsbereich organisiert werden.

Wochenende - Haupthaus

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbei- tende
6:00 bis 9:00	<ul style="list-style-type: none"> - Wecken - erste Versorgungen werden begleitet - Die Eltern und Kinder kommen zum gemeinsamen Frühstück in die Gemeinschaftsräume - Frühstück 	1 MA
9:00 bis 18:00	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung, Anleitung und Kontrolle beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen - Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder) - Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von „Ämtern“ (Zimmerputz, Küchendienst, o.ä.) - Vorbereitung des Mittagessens - Gemeinsames Mittagessen - Gespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung - Förderung der Eltern-Kind-Interaktion - Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder - Freizeitangebote im Haus - Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben 	1 MA
18:00 bis 21:00	<ul style="list-style-type: none"> - Abendversorgung. Es sind unterschiedliche Unterstützungsleistungen bei den Eltern erforderlich. - Abendrituale 	1 MA
21:00 bis 24:00	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesreflexion o.ä. - Begleitung von Versorgungen in der Nacht, - Dokumentation - 1 Rundgänge durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls 	1 MA
0:00 bis 6:00	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaftszeit (MA im Haus) - 1 Rundgang durch alle Wohnungen zur Sicherung des Kindeswohls 	1 MA

Wochenende - Verselbstständigung

Uhrzeit	Tätigkeit	Mitarbeiter
10:00 bis 14:00	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Bedarf Begleitung, Anleitung und Kontrolle beim Waschen, Baden, Nahrungszubereitung, Füttern und Wickeln der Säuglinge/ Kinder, sofern diese (noch) nicht die Kinderbetreuung nutzen - Nach Bedarf Begleitung, Anleitung und Kontrolle bei der Haushaltsführung (Sicherstellung einer hygienischen und sicheren Umgebung für die Kinder) - Entlastung der Eltern in der Betreuung der Kinder - Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben - Übergreifende Freizeitangebote - Erstellen von Berichten und Dokumentationen, div. administrative Aufgaben 	1 MA
14:00 bis 10:00	<ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Rufbereitschaft 	1MA

5. Angebote

5.1. Kindeswohlsicherung

Die Sicherung des Kindeswohls hat innerhalb der LWL-Eltern-Kind-Einrichtung oberste Priorität. Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, alle Abweichungen und Gefährdungen durch Vernachlässigung oder Misshandlung dem zuständigen Jugendamt unmittelbar mitzuteilen. Gewährleistet wird der Schutzauftrag innerhalb der Einrichtung im vollstationären Bereich durch:

- eine 24-stündige Betreuung durch das Fachpersonal im Tag- und Nachtdienst,
- eine Sicherstellung und ggf. Begleitung aller Vorsorgeuntersuchungen, sowie der konsequenten Einbindung externer Fachleute (Kinderärzten, Gutachtern, etc.) in allen gesundheitlichen Belangen,
- eine Dokumentation bedeutsamer Fakten und Beobachtungen mithilfe des Programmes Vivendi,

- eine ausführliche Anamnese, um frühzeitige Risikofaktoren erkennen zu können,
- regelmäßige fallbezogene Gefährdungseinschätzungen in Anlehnung an Lüttringhaus,
- im Bedarfsfall im Rahmen eines individuellen, mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten abgesprochenen Schutzplanes zusätzliche spezifische Instrumente wie z. B.: Spontankontrollen, Kontrolle der physischen Unversehrtheit des Kindes, eine Überwachung durch ein Babyphon, Drogenscreening o.ä...

5.2. Das Baukastenmodell

Der Hilfeprozess startet mit der 4-wöchigen „Kennenlernphase“ (Baukastenmodell). In dieser Zeit begleiten die Mitarbeiterinnen die Eltern mit ihrem Kind bei jeder Versorgung (Zubereitung der Nahrung, Stillen, Wickeln, Baden, Waschen, Verabreichen von Medikamenten, etc.). Nach den ersten 4 Wochen kommt es, nach einer Selbsteinschätzung der Eltern, zu einer Auswertung der Beobachtungen und einem Austausch des gesamten Teams über die Erfahrungen und die Bedarfe der Eltern. Auf der Grundlage der Teamauswertung erarbeitet die Bezugsbetreuerin daraufhin gemeinsam mit den Eltern ein individuelles Unterstützungs- und Kontrollmodell, welches sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt. Es beinhaltet von der weiteren Begleitung der Grundversorgung, über die Beratung zur Erziehung und Gesundheitsfürsorge bis hin zur Freizeitgestaltung, den Umgang mit Partnerschaft und der künftigen Lebensplanung, alle individuellen Fragen der Kindeswohlsicherung und des Zusammenlebens mit Kind. Integriert in das Hilfeplanverfahren zielt es auf die individuelle Verselbstständigung der Eltern im Umgang mit dem Kind ab. Zudem werden die Eltern dabei unterstützt, eigene Ziele mit konkreten Handlungsschritten für die Weiterarbeit zu formulieren. Dabei steht der Wunsch und Wille der Eltern im Vordergrund, solange dies mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist.

In regelmäßigen Gesprächen mit der Bezugsbetreuerin und mittels unterschiedlicher Methoden erhalten die Eltern wertschätzende und transparente Rückmeldung über die aktuellen Bedarfe und den Verlauf des Hilfeprozesses.

5.3. **Betreuung im Alltag**

Durch die 24Std-Betreuung ist eine umfassende Betreuung und Begleitung im Alltag gegeben.

Diese umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens:

- Tagesstrukturierung (z.B. durch feste Mahlzeiten und Tagesabläufe)
- Körperhygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild für Mutter/Vater und Kind
- hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Putzen, Wäsche waschen
- Umgang mit Geld und Schulden
- Behördenangelegenheiten
- Gesundheitsfürsorge (Arztbesuche, Medikamentengabe)
- Unterstützung in schulischen und beruflichen Belangen
- Angebote zur Freizeitgestaltung für Mütter/Väter und Kinder
- Schaffung von Ruhezeiten
- Kontakten zur Familie und zum sozialen Umfeld
- Beziehungsangebot - Dasein für die Mütter, Väter und Kinder, ihnen zuhören, Zeit widmen, Verständnis zeigen, Trost spenden, miteinander lachen

5.4. **Kinderbetreuung**

Die Kinderbetreuung ist integraler Bestandteil der Leistung im Haupthaus. Die Kernbetreuungszeit liegt zwischen 8:00 – 12:00 Uhr

- Betreuung der Kinder nach individuellen Bedarfen (Schule, Beruf, Termine, Entlastung der Eltern, Förderungsbedarfe der Kinder)
- Entwicklungsbeobachtungen der Kinder
- Entwicklungsförderung der Kinder
- Anleitung der Eltern (s. Punkt 5.5 „Erziehung und Entwicklungsförderung“)

5.5. Erziehung und Entwicklungsförderung

- strukturiertes Elterncoaching als Gruppenangebot
- Arbeit nach der Methode „Marte Meo“
- begleitetes Spielen
- Video-Interaktions-Training
- PCIT
- Bindungsorientierte Beratung nach Feeling Seen
- Begleitung und Anleitung nach der Methode der neuen Autorität
- Unterstützung und Förderung zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit
- Auseinandersetzung mit Rollenvorstellungen und Rollenerwartungen (Teenagersein, Muttersein, Vatersein) auch in Bezug auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe
- Vorbildfunktion wahrnehmen
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- Einbeziehung in der Entwicklung von Gruppenregeln und -absprachen
- Einüben von Sozialverhalten
- Umgang mit Konflikten
- Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Kinder
- Hilfestellung in schulischen und beruflichen Belangen
- Unterstützung beim Erwerb von Alltagskompetenz (u.a. Tagesstrukturierung, Termineinhaltung)
- Unterstützung bei der Überwindung von Sprachlichen und kognitiven Barrieren

5.6. Zielgerichtete Hilfeplanung und -überprüfung mittels Baukastenmodell

- Regelmäßige Bausteingespräche zur Überprüfung des Entwicklungsstandes der Eltern sowie um Ressourcen und Risiken zu erkennen, zu nutzen bzw. abzuwenden
- Absprachen zur Begleitung und Förderung der Eltern
- Ausführlicher Erstbericht zur Anamnese und Diagnostik
- Regelmäßige Berichte über die Entwicklung und den Hilfeverlauf in Form von Hilfeplanvorlagen
- Regelmäßige Fallbesprechungen im multiprofessionellen Team
- Hilfeplangespräche nach Bedarf und Absprache
- Kleinschrittige Zielformulierungen
- Ausführliche Abschlussberichte zur Überleitung in weiterführende Hilfen

5.7. Diagnostik

Zum Hilfeprozess gehört die Entwicklungsdiagnostik der Kinder, die Diagnostik der Eltern, der Eltern-Kind-Beziehung und des kindlichen Bindungsmusters mit einer anschließenden Entwicklungsberatung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, sowie die Erstellung der Anamnese.

Mit Hilfe von Videoaufnahmen und standardisierten Verhaltensbeobachtungen können vorhandene elterliche Ressourcen und Kompetenzen, sowie auch Grenzen und problematische Interaktionsmechanismen aufgedeckt werden. Vor dem Hintergrund dieses Wissens kann unter anderem durch videogestützte Beratung an der Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion gearbeitet werden, welche für die Entwicklung eines sicheren Bindungsmusters und somit einer künftigen gesunden seelischen Entwicklung einen wichtigen Faktor darstellt. Im Vordergrund der Beratung steht die Sensibilisierung der Wahrnehmung und der richtigen Einschätzung kindlicher Signale und Bedürfnisse. Hieran anschließend steht die Förderung einer zuverlässigen, feinfühligem und angemessenen elterlichen Reaktion auf die Signale des Kindes.

5.8. Psychologische Beratung

In der Kennlern- und Diagnostikphase wird ein Ist-Zustand der psychischen Befindlichkeit der Eltern und des Entwicklungsstandes des Kindes abgebildet, welche im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft werden, um vor allem die altersgerechte Entwicklung des Kindes zu sichern. Zudem gehören zur Diagnostikphase ebenfalls fünf verpflichtende Einzelgespräche mit dem Elternteil, um anamnestisch eigens erlebte und bisherige Bindungs- und Erziehungsmuster, familiäre Hintergründe und prägende Erfahrungen zu erfassen. Im weiteren Verlauf begleitet die Psychologin die Lernprozesse und damit häufig auch einhergehende Belastungen. Individuell kann die Psychologin mit dem Elternteil das Erkennen von Belastungsgrenzen und das angemessene Handeln darauf erarbeiten, sowie Einschätzungen geben, welche Anforderungen unter einer möglicherweise vorliegenden psychischen Diagnose für das Elternteil im realisierbaren Rahmen liegen, und inwiefern Wahrnehmung und kognitive Verarbeitungsprozesse durch verschiedene Diagnosen eingeschränkt sein können.

Diese Angebote dienen der Prävention und haben das Ziel, die psychische Stabilität der Mutter oder des Vaters zu fördern, um zunächst den Alltagsanforderungen durch die Versorgung des Kindes gerecht zu werden. Unabdingbar ist dabei die Bereitschaft der Eltern, kooperativ mitzuwirken, um die Unterstützungsangebote auch nutzen zu können.

5.9. Krisenmanagement

Das Krisenmanagement der Eltern-Kind-Einrichtung beinhaltet ein umfangreiches Schutzkonzept (s.o. „Kindeswohlsicherung“), wie auch die konkrete Intervention in der Krise.

Die Belastungen der Eltern führen u.U. zu Überforderungssituationen, die „Auszeiten“ ohne das Kind notwendig machen. Die Betreuung und Versorgung des Kindes wird in diesem Fall für einen begrenzten Zeitraum durch das pädagogische Personal gewährleistet. In diesen Fällen wird immer individuell geprüft, welche Form der Betreuung dem Wohle des Kindes entspricht.

Bei psychischen Krisen der Eltern, die einen längerfristigen Psychriaufenthalt notwendig machen, wird die Sinnhaftigkeit der gemeinsamen Unterbringung in der Klinik mit dem ärztlichen Personal geprüft, ansonsten kann die Betreuung des Kindes für max. 1-2 Tage durch die Mitarbeitenden organisiert werden bzw. der Übergang in eine Bereitschaftspflegefamilie begleitet werden. Eine weitergehende Betreuung muss durch das zuständige Jugendamt organisiert werden.

6. Zusatzleistungen

In einzelnen Fällen kann aufgrund eines intensiveren Betreuungsbedarfes zeitweilig oder dauerhaft ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich sein. Hierzu erfolgen im Einzelfall gesonderte Absprachen im Rahmen der Aufnahme und Hilfeplanung. Voraussetzung für Zusatzleistungen ist, dass entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Besondere Bedarfe entstehen z.B. bei

- einer drohenden akuten Kindeswohlgefährdung (KWG) durch
 - hohe Impulsivität, mangelnde Selbstkontrolle
 - Aggressionen, Formen von Gewalt
 - besondere emotionale Instabilität (d.h. impulsiv unkontrolliert vs. handlungsunfähig)
 - besondere kognitive Einschränkung (Grenze LB und GB)
 - besondere psychische Belastungen/ psychische Erkrankungen
- extrem dissozialem Verhalten eines Elternteils, mit dem Gefährdungen für Mitbewohner:innen und Mitarbeiterinnen verbunden sind
- Kindern mit besonderen erzieherischen Bedarfen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten, die durch die Mutter oder den Vater allein nicht reguliert werden können und einen intensiven Bedarf an externer Betreuung (Kinderbetreuung/ Einzelbetreuung) aufweisen.
- chronisch kranken Kinder mit besonderen Pflegebedarfen
- sprachlichen Barrieren, die Dolmetschertätigkeiten erfordern
- erweiterte Diagnostik im Bedarfsfall
- gezielte Arbeit mit nicht in der Einrichtung lebenden Bezugspersonen (z.B. Paarberatung/ -therapie, Elterngespräche mit Eltern Minderjähriger, Begleitung von Umgangskontakten, etc.)
- Kinderbetreuung aufgrund von Schulbesuch oder Ausbildung des Elternteils, die den zeitlichen Umfang der Kinderstube regelmäßig und über einen längeren Zeitraum deutlich überschreitet.

Der jeweils abgeprochene Mehrbedarf sollte möglichst konkret beschrieben werden und kann über Fachleistungsstunden oder über den Intensivsatz abgerechnet werden.

Der Intensivsatz impliziert einen zusätzlichen Personaleinsatz von 0,25 Stelle.

Darüber hinaus gibt es noch konkrete Zusatzangebote, die ebenfalls im Bedarfsfall und nach Absprache über Fachleistungsstunden angeboten werden können:

- Bindungsorientierte Beratung nach Feeling Seen®
- Parent Child Interaction Therapy (PCIT)®
- Begleitung von Umgangskontakten

7. Perspektiven

In einigen Fällen kann von Beginn der Hilfemaßnahme an auf eine konkrete Perspektive hingearbeitet werden. Oftmals gibt es mit Einzug in die Eltern-Kind-Einrichtung noch keine konkrete Perspektive. Neben einer Vielzahl an Themen ist die Perspektivklärung fast immer auch ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit.

Mögliche Perspektiven im Anschluss sind:

- Ein gemeinsames Leben in der eigenen Wohnung, je nach Bedarf evtl. mit ambulanter Betreuung
- Eine Reintegration in die Herkunftsfamilie (mit oder ohne Kind)
- Weitere Verselbständigung in der Kleinsteinrichtung für Mütter, Väter und ihre Kinder
- Eine langfristige Betreuung im Rahmen einer begleiteten Elternschaft in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe
- Inpflegegabe des Kindes

Manchmal behindert die anhaltend große Belastung und Überforderung vielfältigster Art den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter/ Vater und Kind. Die Trennung voneinander zeigt sich dann womöglich als beste Lösung für die weitere Entwicklung beider. Bei Empfehlungen in diese Richtung sehen wir uns verpflichtet, den Eltern, wie allen anderen beteiligten Personen, im höchstmöglichen Ausmaß transparent zu begegnen, um plötzliche Trennungssituationen, die schwer oder gar nicht nachvollziehbar sind, zu vermeiden. Ist eine solche Empfehlung absehbar, werden die Eltern rechtzeitig begleitet und beraten bei der Suche nach Perspektiven ohne Kind. Weiter werden sie über ihre Rechte und Möglichkeiten der Mitbestimmung aufgeklärt, sowie unterstützt hinsichtlich ihrer weiteren psychosozialen Versorgung.

Die Eltern werden bei der Perspektivklärung, im Entscheidungsprozess und ggf. bei der Realisierung einer Inpflegegabe ihres Kindes begleitet, wenn ein gemeinsames Leben nicht möglich ist. Übergänge, z.B. in eine Klinik, Wohnung, etc. werden je nach Vereinbarung begleitet und eine begrenzte Nachbetreuung angeboten.